

7. März 1936

Brb.Nr. 1532

An das Archaeologische Institut des Deutschen Reiches  
Berlin W.35. Viktoriastr.27.

Auf Grund des Schreibens von Herrn Dr.Wegner an Professor Karo vom 2.März 1936 Nr.7480 erlaube ich mir nach eingehender Beratung mit den Herren Wrede und Grundmann zu den Bewilligungen der Zentraldirektion für den Kerameikos Folgendes auszufüh en:

1. Wir haben leider bei Eintreffen des Erlasses vom 13.Mai 1935 Nr.5299/35 den Werkvertrag mit Herrn Peek im Betrage von RM 1200. - ausser acht gelassen, weil er schon seit Anfang des Rechnungsjahres lief. In dieser Auffassung wurden wir dadurch bestärkt,dass weder in dem eben erwähnten Erlass,noch sonst im Verlaufe des ersten Vierteljahrs des Rechnungsjahres 1935/6 von der Zentraldirektion auf jenen Werkvertrag Bezug genommen wurde,obwohl die Abschlagszahlungen zu diesem Vertrag in unsern Anschreibelisten regelmässig erschienen. Wir bedauern dieses Versäumnis unsererseits und glauben es durch folgenden Antrag ausgleichen zu können:

Wir bitten,die uns in gesamt aus Zentraldirektionsmitteln bewilligten RM 3.500 folgendermassen verteilen zu dürfen.

RM 1.200 für Herrn Peek, dessen Werkvertrag abgelaufen und erfüllt ist;  
RM 1.800 für die vor dem 15.Dezember geleisteten Abschlagszahlungen aus dem Werkvertrag mit Herrn Johannes .

RM 3.000 insgesamt.

Dazu kämen am 31.März 1936 als dritte und letzte Abschlagszahlung an Herrn Johannes ein Betrag von

RM 500. - Dass diese Abschlagszahlung blos 500 statt 700 RM betragen, lässt sich aus § 5 des Werkvertrages mit Herrn Johannes vollkommen rechtfertigen. In diesem ist nämlich abgesehen von anderen Arbeiten die Wegräumung von Ruinen vorgesehen; Herr Johannes hat sie aber nicht ausführen können, weil die Mittel dazu fehlten. Denn in dem gleichen Paragraphen des Werkvertrages wurde auf Veranlassung des Herrn Präsidenten, dem wir dafür zu lebhaftem Dank verpflichtet sind, ausdrücklich bemerkt,dass bei höheren Kosten der Wegräumung der Ausgrabungsfonds herangezogen werden solle. Die Mittel dafür sind aber zur Zeit nicht vorhanden,und deshalb muss die Aufräumung

7. März 1936

2

Brb.Nr.1532

verschoben werden, während alle übrigen Teile des Werkvertrags Aufnahme, Reinigung und Reinzeichnung der Zeichnungen bis 31. März 1936 bestimmt erfüllt sein werden.

Auf diese Weise hoffen wir, der Zentraldirektion alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt zu haben. Was die für Herrn Grundmann bestimmten RM 1.000 betrifft, so haben wir sie nach Rücksprache mit Herrn Dr. Wegner für Zeichnungen eingesetzt, welche Herr Grundmann für das Tirynswerk gezeichnet hat. Dieser Betrag erscheint demnach nicht mehr unter Titel 31 (a), sondern unter Titel 31, also in unserer Athenischen Abrechnung, wohin er seiner Verwendung gemäß auch gehört. Voraussetzung für diese Lösung ist allerdings, dass uns die letzten 30 % unseres Titels 31 bewilligt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich auch ergebenst bitten, dass im Falle der Bewilligung der letzten 10 % uns auch die RM 1.800 zufließen möchten, die Rom in die Jahre nicht verbraucht und die uns bereits gütigst in Aussicht gestellt sind. Auch für diese RM 1.800 hätten wir dringlichen Bedarf; sie würden zum grösseren Teil zur Deckung einer grossen Anzahl von Zeichnungen dienen, welche Herr Münz auf der Akropolis ausgeführt hat (Sima des Hekatompedon, Aufsatz von Professor Schuchhardt in den Athenischen Mitteilungen 1935), ferner für die Teilnahme des Herrn Münz an den Grabungen von Marinatos in Amnysos. Diese Teilnahme ist auf ausdrückliche Bitte von Herrn Marinatos erfolgt, dem von seiner vorgesetzten Behörde kein Architekt geschickt werden konnte. Es ist auf diese Weise eine ganz sachgemäße Aufnahme des wichtigen frühgriechischen Heiligtum von Amnysos ermöglicht worden. Wir hoffen, dass Marinatos seine Ergebnisse in unserer Zeitschrift veröffentlichen wird.

Erster Sekretär.